



## KOPFLÄUSE

## WAS TUN?

Sehr geehrte Eltern,

in der Einrichtung (Schule, Kindergarten), die Ihr Kind besucht, sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopflausbefall hat nichts mit fehlender Sauberkeit zu tun, da Kopfläuse durch das Waschen der Haare mit gewöhnlichem Shampoo nicht beseitigt werden.

Wichtige Informationen zu Kopfläusen liefert Ihnen die mit ausgehändigte Broschüre der BZgA.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen Sie es bei gutem Licht systematisch mit einem Nissenkamm durch.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse durchführen und die Behandlung am 9. Tag wiederholen.

„Nasses“ Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 und evtl. 17 hat nicht nur einen diagnostischen, sondern auch einen therapeutischen Wert. Vergessen Sie nicht, dass auch andere Kontaktpersonen Ihres Kindes untersucht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Gesundheitsamt

.....✂.....Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben.....✂.....

### Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes:

- 
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen (Lauseier) gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen und am 8. - 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.